

17.-19. Juli 2026

Bilaterale Wettbewerbsausstellung Deutschland-Schweden
in der S-Arena Bernau am Ladeburger Dreieck,
16321 Bernau bei Berlin

Ausstellungsbedingungen (IREX)

1 Veranstalter, Ausrichter, Ort und Zeit

- 1.1 Die Internationale Briefmarkenausstellung Deutschland-Schweden 2026 wird vom Bund Deutscher Philatelisten e.V. (BDPh) als kombinierte nationale und regionale Wettbewerbsausstellung durchgeführt. Ausrichter sind die Briefmarkenfreunde Bernau e.V., der Berliner Ganzsachen-Sammler-Verein von 1901 e.V. (BGSV), die Forschungsgemeinschaft Berlin e.V. (FG Berlin) sowie der Phila-Service Nordost e.V.. Die Ausstellung wird mit Mitteln der **Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte** unterstützt.
- 1.2 Anlässe der Ausstellung sind „125 Jahre BGSV“, „175 Jahre Berliner Berufsfeuerwehr“, „100 Jahre Berliner Funkturm“ und „100 Jahre Deutsche Lufthansa“.
- 1.3 Die Briefmarkenausstellung Deutschland-Schweden 2026 findet vom 17.07. bis 19.07.2026 in der Sparkassen-Arena Bernau am Ladeburger Dreieck, 16321 Bernau bei Berlin, nach der Ausstellungsordnung, den Bewertungsreglements des BDPh und der Deutschen Philatelisten-Jugend e.V. (DPHJ) sowie der Datenschutzordnung für das Ausstellungswesen des BDPh in der jeweils neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses statt.

2 Aussteller

- 2.1 Zur Teilnahme sind alle Aussteller berechtigt, die dem BDPh oder dem schwedischen Verband SFF angehören. Mitglieder anderer der FIP angehörenden Verbände können sich nach Maßgabe der Ausstellungsleitung an der Ausstellung beteiligen.
- 2.2 Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausstellung ist die termingerechte Anmeldung, die Annahme des Exponats durch den Philatelistischen Ausschuss sowie die rechtzeitige Begleichung der Rahmengebühren.

3 Anmeldung der Exponate

- 3.1 Die Anmeldung der Exponate soll bis zum **28.02.2026** erfolgen bei: Michael Fukarek, Wallstr. 11, 16321 Bernau bei Berlin oder per E-Mail: fukarek@bephila.de. Für den

schwedischen Verband SFF wird ein nationaler Kommissar benannt, der die Anmeldungen geschlossen bis **28.02.2026** an die oben genannte Adresse sendet. Die Anmeldung kann schriftlich oder als Scan in digitaler Form per Mail als JPG-Datei oder PDF-Datei mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi erfolgen.

- 3.2 Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung des BDPH, die Bewertungsreglements des BDPH, die Datenschutzordnung für das Ausstellungswesen des BDPH und die hier vorliegenden IREX der Internationalen Briefmarkenausstellung Deutschland-Schweden 2026 vollumfänglich an.
- 3.3 Anmeldungen sind auf dem Formblatt des BDPH bzw. der FEBRAF möglich. Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponats, eine Gliederung sowie, für deutsche Aussteller, eine Kopie des Exponatpasses beizufügen.
- 3.4 Der Aussteller versichert mit seiner Anmeldung, dass alle sich im Exponat vorhandenen personenbezogenen Daten Dritter, beispielsweise Briefanschriften zeitgenössischer Belege, im Rahmen der Briefmarkenausstellung Deutschland-Schweden öffentlich ausgestellt werden können.

4 Mindest- und Höchstvorprämierungen

- 4.1 Für deutsche Aussteller gilt für den nationalen Teil der Ausstellung eine Mindestvorbewertung von Vermeil (70 Punkte) bei einer vorausgegangen regionalen Ausstellung. Aussteller anderer Verbände legen in der Anmeldung fest, ob sie an der regionalen oder nationalen Ausstellung teilnehmen möchten.
- 4.2 Exponate, die auf einer FIP- bzw. FEPA-Ausstellung einen „Grand Prix“ erhalten haben, können **nicht** am Wettbewerb teilnehmen.

5 Wettbewerbsklassen

- 5.1 Traditionelle Philatelie
- 5.2 Postgeschichte
- 5.3 Ganzsachen
- 5.4 Aerophilatelie
- 5.5 Astrophilatelie
- 5.6 Thematische Philatelie
- 5.7 Maximaphilie
- 5.8 Fiskalphilatelie
- 5.9 Ansichts- und Motivkarten
- 5.10 Open Philately
- 5.11 Literaturexponate

Die **Jugendexponate** und **Ein-Rahmen-Exponate** werden in die entsprechenden Klassen integriert.

6 Ausstellungsrahmen

- 6.1 Je Rahmen können 16 Ausstellungsblätter im Format A4 (210 x 297mm) untergebracht werden. Weitere Formate können nach den FIP-Regeln verwendet werden.

- 6.2 Bei Ein-Rahmen-Exponaten sind 16 Blätter (A4, andere Formate gemäß FIP-Regeln) zu zeigen. Ein-Rahmen-Exponate dürfen keine Auswahl aus Mehr-Rahmen-Exponaten sein und sollten auf einem engen philatelistischen Thema basieren, das dem Umfang eines Ausstellungsrahmens entspricht.
- 6.3 Für Mehr-Rahmen-Exponate wird eine Höchstrahmenzahl von 8 Rahmen (128 Seiten im Format A4) pro Exponat festgelegt.

7 Annahme der Exponate

- 7.1 Über die Annahme des Exponates und die Anzahl der Rahmen entscheidet der Philatelistische Ausschuss.
- 7.2 Der Philatelistische Ausschuss kann angemeldete Exponate ohne Angabe von Gründen in der Rahmenanzahl kürzen oder vollständig ablehnen. Die Entscheidungen des Philatelistischen Ausschusses sind endgültig und unanfechtbar.
- 7.3 Die Mitteilung über die Entscheidung des Philatelistischen Ausschusses erfolgt bis zum **15.03.2026**. Der Aussteller kann 14 Tage nach Annahme des Exponates die Teilnahme widerrufen. Danach ist ein Widerruf ausgeschlossen.

8 Ausstellergebühren

- 8.1 Die Gebühren für die **nationale Ausstellung** betragen:

Mehr-Rahmen-Exponate € 30,00 je Rahmen

Ein-Rahmen-Exponat € 35,00

Die Gebühren für die **regionale Ausstellung** betragen:

Mehr-Rahmen-Exponate € 25,00 je Rahmen

Ein-Rahmen-Exponat € 30,00

Für philatelistische Literatur wird für die erste Anmeldung eine Gebühr von € 15,00 erhoben, € 10,00 für jede weitere Anmeldung.

- 8.2 Für Jugendexponate werden keine Rahmengebühren erhoben.
- 8.3 Die Gebühren sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung auf das Konto des Inhabers: „Briefmarkenfreunde Bernau e. V.“ bei der

Deutsche Bank AG einzuzahlen,
IBAN DE21 1207 0024 0239 7651 01
BIC DEUTDEDB160

Verwendungszweck: „Bephila 2026 Rahmengebühr“ und Name des Ausstellers

9 Sicherheit und Versicherung

- 9.1 Der Ausrichter ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate und deren Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für deren Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste werden nicht übernommen.
- 9.2 Jedem Aussteller wird nachdrücklich empfohlen, eine eigene Versicherung für den Transport und die Ausstellung abzuschließen.

10 Einsendung und Aufbau der Exponate

- 10.1 Die Exponate können am Donnerstag, den 16.07.2026, von 08:00 bis 18:00 Uhr durch den Aussteller oder einen von ihm beauftragten Bevollmächtigten (mit schriftlicher Vollmacht) selbst aufgebaut werden. Der Aufbau der Exponate der FEBRAF erfolgt durch den nationalen Kommissar ebenfalls in der vorgenannten Zeit.
- 10.2 Exponate deutscher Aussteller, die nicht vom Aussteller oder Bevollmächtigten aufgebaut werden, müssen als Paket im Zeitraum vom 06.06. bis 13.06.2026 eingesandt werden an: Michael Fukarek, Wallstr. 11, 16321 Bernau bei Berlin. Eine Hinterlegung von Sammlungsteilen beim Ausrichter ist nicht möglich.
- 10.3 Der Ausstellerpass soll dem Organisationskomitee im Original zusammen mit dem Exponat übergeben werden.
- 10.4 Die Einlage der Albenblätter erfolgt von links oben nach rechts unten. Jedes Blatt muss in einer qualitativ guten, stabilen Klarsichthülle untergebracht und fortlaufend erkennbar nummeriert sein.
- 10.5 Ein Exemplar der Literaturexponate soll spätestens bis zum 31.03.2026 bei Michael Fukarek, Wallstr. 11, 16321 Bernau bei Berlin eingereicht werden. Der Aussteller erhält sein eingesandtes Exemplar nach der Ausstellung zurück. Internetseiten werden mit dem Stand vom 01.06.2026 bewertet.
- 10.6 Am Donnerstag, den 16.07.2026, können in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr nach vorheriger Anmeldung Vorgespräche der Aussteller mit der Jury geführt werden.

11 Abbau und Rücksendung der Exponate

- 11.1 Der Abbau der Exponate erfolgt am 19.07.2026 frühestens ab 15:00 Uhr nach Schließung der Ausstellung bzw. nach dem Zeitplan des Organisationskomitees. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht möglich. Die Exponate können vom Aussteller oder einem Bevollmächtigten abgebaut werden.
- 11.2 Exponate deutscher Aussteller, die nicht der Aussteller selbst oder sein Bevollmächtigter abbaut, werden vom Organisationskomitee abgebaut, verpackt und auf Rechnung des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dazu sind vorbereitetes Verpackungsmaterial und eine ausgefüllte und vorfrankierte Paketkarte beizufügen. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers.

12 Beurteilung der Exponate, Zuerkennung und Auszeichnung

- 12.1 Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der AO und des Bewertungsreglements des BDPH und der DPHJ bewertet. Die Zusammensetzung der Jury wird durch den BDPH festgelegt.
- 12.2 Das Palmares mit Vorstellung des Juryberichtes und Vergabe der Ehrenpreise ist für den 18.07.2026 im Rahmen des Festabends vorgesehen.
- 12.3 Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Punktergebnis. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.
- 12.4 Am Sonntag, dem 19.07.2026, in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr findet, nach vorheriger Anmeldung, das Beratungsgespräch mit der Jury statt.

13 Auszeichnungen

- 13.1 Jeder Aussteller erhält eine Erinnerungsmedaille und eine Urkunde mit Angabe des Namens des Ausstellers, des Exponattitels und der erreichten Auszeichnung. Die Jury bestimmt Exponate, die zusätzlich einen Ehrenpreis erhalten.
- 13.2 Als besondere Auszeichnungen werden ein Grand Prix National, ein Grand Prix International und ein Grand Prix der Ausstellung Deutschland-Schweden 2026 verliehen.

14 Datenschutz

- 14.1 Der Aussteller hat mit seiner Anmeldung die Einwilligungserklärung für die Internationale Ausstellung Deutschland-Schweden unterschrieben vorzulegen und die Hinweise zur Kenntnis genommen.
- 14.2 Der Aussteller hat mit seiner Anmeldung die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union für die Ausrichtung der Ausstellung zur Kenntnis genommen und das Formular unterschrieben beizufügen.

15 Rechte der Ausstellungsleitung und Gerichtsstand

- 15.1 Das Organisationskomitee hat das Recht, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise nach Rücksprache mit dem Jury-Vorsitzenden zurückzuweisen, in eine andere Klasse zu versetzen oder zurückzuziehen.
- 15.2 Für nicht rechtzeitig eingesandte Exponate ist die Ausstellungsgebühr zu entrichten. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.
- 15.3 Im Fall einer zwischenzeitlichen Änderung der AO des BDPH ist das Organisationskomitee berechtigt, die Ausstellungsbedingungen in Absprache mit dem Vorstand des BDPH zu ändern. In allen in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet das Organisationskomitee.
- 15.4 Während der Internationalen Ausstellung Deutschland-Schweden 2026 übt das Organisationskomitee sowie das befugte Personal der Sparkassen-Arena Bernau das Hausrecht aus.
- 15.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bernau bei Berlin.

Bernau bei Berlin, im Juli 2024

Das Organisationskomitee
der Internationalen Briefmarkenausstellung Deutschland-Schweden (Bephila 2026)